

Teilnahmebedingungen

Allgemeines

Mit der Teilnahme am SNPF Ehrenamtspreis des Stuttgarter Non-Profit Forums erkennt die Teilnehmerin / der Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Veranstalter

Veranstalter des SNPF Ehrenamtspreises und somit verantwortliche Stelle ist die Stuttgarter Non-Profit-Forum Gesellschaft bürgerlichen Rechts mbH, Tübinger Straße 26, 70178 Stuttgart

Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Teilnahmeberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte Organisationen.

Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch die Einreichung einer Bewerbung über das Bewerbungsformular auf der Webseite <https://www.stuttgarter-non-profit-forum.de/snpf-ehrenamtspreis>. Über das Online-Formular, können die Teilnehmer ihre Bewerbungsunterlagen mit einer ausführlichen Beschreibung ihres Projekts einreichen.

Bewerbungen können vom 01.07.2024 bis zum 30.09.2024 eingereicht werden. Aus den eingereichten Bewerbungen werden fünf Organisationen zum Jahres-Event in Stuttgart eingeladen, wo sie ihr Projekt nochmals live vorstellen. Nach der Präsentation aller fünf Projekte erfolgt eine Abstimmung des Publikums.

Die Preisträger werden im Rahmen des Jahres-Events am 14.11.2024 ausgewählt. Dazu muss mindestens ein Vertreter der Organisation vor Ort erscheinen, um sein Projekt in einer ca. dreiminütigen Präsentation vorzustellen. Anschließend wird der Sieger durch das anwesende Publikum gewählt. Die Preisträger des SNPF Ehrenamtspreises werden intern und extern kommuniziert, beispielsweise unter www.snpf.de, auf den Social-Media-Plattformen des Stuttgarter Non-Profit Forums, sowie an die Presse mit Foto, Angabe des Vor- und Nachnamens und Wohnorts sowie der Projektbeschreibung.

Fotos

Im Rahmen der Teilnahme räumen die Teilnehmer dem Veranstalter das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Nachhaltigkeitspreis beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten an den von ihnen eingesandten Fotos zur Verwendung im Internet und Social Media ein.

Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich. Die Teilnehmer/Einreicher bei Drittvorschlag versichern, dass die durch sie eingesandten Fotos frei von den Rechten Dritter sind, die der vorgenannten Rechteeinräumung entgegenstehen (z. B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte) und sie frei über die Fotos verfügen dürfen. Insbesondere garantieren sie, dass die Rechte sämtlicher Personen, die auf hochgeladenen Filmen oder Fotos abgebildet sind, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachtet sind und sie sich die entsprechenden Nutzungs- und Weitergaberechte haben einräumen lassen.

Zweck und Preisvergabe

Der SNPF Ehrenamtspreis 2024 wird für besonderes nachhaltiges Engagement verliehen. Die fünf besten Bewerber werden von einer Jury für den 14.11.2024 in einer Vorauswahl bestimmt und direkt von dem anwesenden Publikum gewählt.

Änderung der Teilnahmebedingungen/Beendigungsrecht

Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Preis jederzeit und ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn aus technischen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

Ausschluss von Teilnehmern und Beiträgen

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder wenn sich Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Der Veranstalter kann einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen, Preisgelder wieder aberkennen und diese zurückfordern. Zum Ausschluss führen insbesondere Beiträge, die gegen geltendes Recht bzw. gegen die guten Sitten verstoßen, beleidigend sind und sich gezielt gegen Personen bzw. Projekte richten.

Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, welche von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurden. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden, die durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit entstanden sind. Der Veranstalter haftet nicht für die unvollständige Übermittlung der Daten des Teilnehmers, sowie für sonstige Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o. ä. entstehen.

Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Inhaltliche Kriterien für Nominierungen

Die ausgezeichneten Organisationen und Initiativen werden dahingehend überprüft, ob ihr Engagement der Definition von ehrenamtlichem Engagement entspricht, welche die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages im Jahr 2002 erstellt hat, oder sie bürgerschaftliches Engagement im Sinne dieser Definition fördern:

1. Engagement ist freiwillig.
2. Projekt ist nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet und überwiegend unentgeltlich.
3. Das Projekt muss gemeinwohlorientiert sein.